

Unsere Getreideversorgung im nächsten Erntejahre.

Uebergang zum Kontingentierungssystem. Von sachmännischer Seite.

Die rein staatliche Bewirtschaftung der Getreideernte in Deutschösterreich soll mit dem Schlusse des laufenden Erntejahres ihr Ende finden. An ihre Stelle tritt das gemischte System der Kontingentierung. Es hat lange gedauert, viel zu lange, bis sich der Gedanke Bahn gebrochen hat, daß die Ausschaltung des freien Handels eine wirtschaftliche Unmöglichkeit sei und krisenhafte Erscheinungen zeitigen müsse. In den fünf Jahren der kriegerischen Entwicklungen war der freie Handel geächtet, weil ihm die durch den Schleichhandel hervorgerufenen Auswüchse in der öffentlichen Versorgung in die Schuhe geschoben wurden. Es gibt sicher auch Berührungspunkte zwischen dem legitimen und dem Schleichhandel. Es war aber ein großer Fehler, daß die Theoretiker vor dem politischen Schlagworte zurückgewichen sind, welches agrarische Interessen, Bevorzugung der kaufkräftigeren Schichten mit dem Mantelkind Schleichhandel zusammen in eine Wiege legen will. Einer späteren Zeit wird es vorbehalten bleiben, die Zusammenhänge aufzudecken, in denen das Kartensystem zum Schleichhandel und zu dem durch diesen erst möglich gewordenen Kettenhandel steht. Vom August ab, wenn die neue Ernte eingebracht ist, soll also die rein staatliche Bewirtschaftung der Getreideernte ihr Ende finden. Sie bestand

in Wesen darin, daß nach Abzug des Saatgutes und der zur Selbstversorgung dienenden Menge der bäuerliche Erzeugnisse gesamtlich an den Staat abzuführen hatte, der

te durch die Kriegsgetreidegesellschaft zentral verwirte und zur Verteilung an die Verbraucher brachte. Die Erfolge dieses Systems haben wir genügend an eigenen Leiden kennen gelernt, und in der jüngsten Sitzung des Ernährungsausschusses ist aus berufenem Munde die Ohnmacht des Staates gegenüber der Sonderpolitik der Länder, Bezirke und Gemeinden in Approvisionierungsfragen in rückhaltloser Weise einbekannt worden. Das Wort von der „Verdorrungspolitik“ wird hoffentlich einen Markstein bilden in der Auffassung der Pflichten der einzelnen Teile gegenüber dem Staate als Ganzes. Es zeigt aber deutlich, wo diese Allmacht, von der man zu Kriegsbeginn Wunder erwartet hatte, ihr Ende findet und daß auf die Länge der Zeit der Beamte allein die Tätigkeit des Kaufmannes nicht zu ersetzen vermag. Das Wesen der Kontingentierung, die künftig die Grundlage der Aufbringung bilden soll, besteht darin, daß dem einzelnen bäuerlichen Produzenten oder einer Gemeinde, sei es nur auf Grund der Anbaufläche allein, nach einem fixen Schlüssel oder unter Berücksichtigung der Ernteergebnisse ein gewisses Ablieferungskontingent vorgeschrieben wird. Aus den Gemeinde-, Bezirks- und Landeskontingenten baut sich dann das Reichskontingent auf, die Summe des Getreides, über die der Staat verfügen kann und die er den nicht getreideproduzierenden Bevölkerungsschichten auf Grund der Lebensmittelkarten zuweist. Vom Rest der Ernte muß der Bauer seinen Bedarf an Saatgut und seinen eigenen Hausbedarf decken. Bleibt ihm über das hinaus noch etwas, so kann er darüber frei verfügen und es im Wege des freien Handels nach Belieben veräußern.

Mit Recht kann von diesem System vor allem erhofft werden, daß der Staat wirklich jene Mengen erhält, die zur restlosen Einlösung des durch die Lebensmittelkarten der städtischen Bevölkerung gegebenen Belieferungsversprechens notwendig sind, was unter der Herrschaft der rein staatlichen Bewirtschaftung bekanntlich auch mit Hilfe der militärischen Requisitionen nicht gelungen ist. Wird eine Gemeinde verpflichtet, ein bestimmtes Kontingent abzuliefern, so sorgt schon Konkurrenz und Interessenverschiedenheit in dem betreffenden Dorfe selbst dafür, daß jeder Produzent tatsächlich nach Maßgabe seiner Ernte dazu beiträgt. Bis jetzt fehlte es dem Staate an der nötigen Exekutivgewalt, den Produzenten zu zwingen, alles, mit Ausnahme des Saatgutes und des Selbstversorgerbedarfes, abzuliefern, und auch die fortwährende Hinaufsetzung der Uebnahmepreise änderte nichts an diesem Verhältnis. Der Anreiz, über eine gewisse Menge des Bodenertrages frei verfügen zu können, wird eine wesentlich stärkere Wirkung ausüben, als es noch so hohe Uebnahmepreise vermocht hätten. Der Bauer hatte bei der rein staatlichen Bewirtschaftung und angesichts der herrschenden Preislage eigentlich jedes Interesse an der Größe der Ernte verloren, da er nach dem Gesetz alles abzuliefern hatte, was er nicht zum Wiederanbau und zur eigenen und

8.7.1919 M
seines Haushaltes Sättigung benötigte. Nun aber werden die Dinge anders stehen. Je besser er das Feld bestellt, desto größer kann, die Gunst der Witterung vorausgesetzt, der Ertrag werden und mit dieser die Möglichkeit, über das Superplus frei zu verfügen. Die Auffassung ist vielleicht optimistisch, und erst die Tatsachen werden eine einwandfreie Beurteilung ermöglichen, aber es wäre nicht unmöglich, daß der Ertrag des Kontingentierungssystems eine Hinaufsetzung der Quote für den Verbraucher zulässig erscheinen lassen wird. Aber auch ohne diese wird die Sicherheit allein, daß die Einlösung der Lebensmittelkarte garantiert ist, Angstkäufe und Vorratsanhäufungen für überflüssig erscheinen lassen und damit eine der wesentlichsten Quellen des Schleichhandels beseitigen. Die Praxis wird auch lehren, ob nicht der Umstand, daß der Handel mit dem erübrigten Ueberchuß für den Bauer frei und offen vollziehen darf, preisdrückend wirken und es so auch Schichten der Bevölkerung, für die bisher eine Erhöhung ihrer Brot- und Mehlmenge durch Schleichhandelskäufe ausgeschlossen war, ermöglichen wird, sich aus eigenen Mitteln eine Zubuße zu verschaffen. Aber nicht nur für die Menge des der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Getreides und für dessen Preis, auch für die staatliche Verwaltung kann die Kontingentierung nur Vorteile bringen, weil die veränderte Aufbringungsart ein rascheres und leichteres Manipulieren zur Folge haben und die bessere Ausnützung des Fahrparkes unserer Eisenbahnen, geringeren Kohlenverbrauch und andere Vorteile nach sich ziehen kann. Wie oft haben wir es in diesem Kriege erlebt, daß für bürgerliche Verwendungszwecke Getreide hundert Kilometer und noch weiter von der Erzeugungstätte verfrachtet werden mußte, weil der Aufbringungsapparat versagt hatte und in einer sonst als gut versorgt geltenden Gegend ein Defizit entstanden war, das aus einem sonst ertragsarmen Gebiet gedeckt werden mußte.

Treffen die Voraussetzungen, die an das Kontingentierungssystem geknüpft werden, zu, dann kann die neuartige Bewirtschaftung des Getreides vorbildlich werden für die staatliche Verwaltung des Handels in anderen, namentlich in lagerfähigen Erzeugnissen. Der Staatssekretär für Volksernährung hat gestern vor dem Ernährungsausschusse ein wenig zuversichtliches Bild unserer Approvisionierung entworfen. Die Wiener werden es dankbar begrüßen, daß er der Sonderstellung der Stadt, die schon durch ihre geographische Lage gegeben ist, gedacht und einen eindringlichen Appell an die Landesverwaltungen gerichtet hat, alles aufzubieten, um Wien zu helfen, das zu den am schlechtesten versorgten Gemeinden unseres Staatswesens zählt und sicher die derzeit am elendesten verpflegte Großstadt der Welt ist. Er hat auf die ungeheuren Schwierigkeiten, ja beinahe auf die Unmöglichkeit hingewiesen, die Anlieferungen in Milch zu heben, und mit Nachdruck betont, wie armfelig die Fleischquote geworden ist, die den Wienern heute geboten wird und nicht mehr nach Dekagramm, sondern nur nach Gramm gemessen werden kann. Der Grundton, der durch seine Ausführungen ging, war aber: Angesichts der vollständigen Abhängigkeit unseres Ernährungswesens vom Auslande ist die zentrale Leitung, die Vereinheitlichung des ganzen Dienstes in einer Hand unumgängliche Voraussetzung. Reichsrecht muß Landesrecht brechen. Er hat offen einbekannt, daß die

*Patron Friseurprogramm mit der
Obstbauerschaft und den Kolonisten
um zum unumgänglichen Aufsparen
sein die Vermögungsübernahme mit
wunder, planlos, die unsere Zeit
bringend verspricht!*